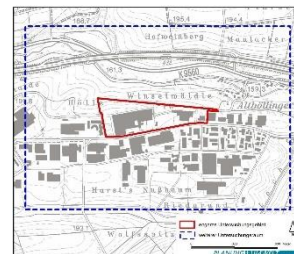


Umweltprüfung und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Böllinger Höfe“

Die Firma Intersport Deutschland eG plant die Erweiterung ihres Werkes in Heilbronn-Neckargartach (Böllinger Höfe). Zudem plant ein östlich der Firma gelegener Gewerbebetrieb ebenfalls eine Erweiterung nach Norden. Die Erweiterungsflächen liegen außerhalb der Ausweisungen des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes und der rechtskräftigen Bebauungspläne. Die Stadt Heilbronn hat daher eine Teilfortschreibung des FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (44C/14) beschlossen. Für beide Pläne wurde die frühzeitige Trägeranhörung (§ 4 Abs. 1 BauGB), Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Für beide Pläne ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich. Die Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung (Scoping) ist auf Grundlage der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen erfolgt.

Heilbronn



Untersuchungsraum

Das Büro P+U wurde mit der Erstellung eines Umweltberichts für die Flächennutzungsplanänderung und für den Bebauungsplan und eines Grünordnungsplanes einschließlich einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

Festgesetzte und teilweise bestehende Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des alten Bebauungsplanes wurden in Anspruch genommen. Hierfür musste Ausgleich geschaffen werden, der sowohl im Plangebiet selbst als auch außerhalb geschaffen wurde. Aufgrund der großen Gebäudehöhen wurde ein großes Augenmerk auf die landschaftliche Einbindung der Gebäude durch Erhaltung und Pflanzung großkroniger Bäume in den Randbereichen gelegt. Im nördlichen Bereich des B-Planes wurde eine Retentionsfläche ausgewiesen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers mit anschließender Einleitung in den Böllinger Bach.

Auftraggeber:
Intersport AG
Plangebiet: 5,6 ha
Bearbeitungszeit:
2015-2016

Grünordnungsplan >Böllinger Höfe<

